

Hinweise zur Master-Thesis im FB Gesundheit & Pflege

Themen und methodisches Vorgehen:

- Fragestellungen aus den Themen der Wahlpflichtbereiche sowie aus der jeweiligen Fachdisziplin bzw. den Bezugswissenschaften sind möglich
- das Thema kann empirisch, konzeptionell oder literaturgestützt bearbeitet werden

Betreuer*innen können aus den folgenden Gruppen frei gewählt werden:

- hauptamtlich Lehrende
 - Lehrbeauftragte, auch als Erstbetreuer*innen (gemeinsam mit hauptamtlich Lehrenden)
 - Lehrende aus anderen Fachbereichen
 - Honorarprofessoren*innen
 - externe Betreuer*innen nach Einzelfallentscheidung (muss formell beim Prüfungsausschuss beantragt werden)
 - grundsätzlich müssen die Betreuer*innen mindestens einen Masterabschluss, ein Unidiplom oder einen vergleichbaren Abschluss vorweisen
- ➔ lediglich die/ der Erstgutachter*in muss durch die Studierenden gesucht werden; der/ die Zweitgutachter*in wird, wenn nicht explizit ein/e bestimmte/r Zweitgutachter*in gewünscht wird, von dem/ der Erstgutachter*in aus den Reihen der möglichen Betreuer*innen gewählt.

Themenabsprache, Anmeldung, Abgabe:

- die Themenabsprache erfolgt im 3. oder 4. Leistungssemester; die Studierenden wenden sich selbständig an mögliche Betreuer*innen
- die Anmeldung der Arbeit erfolgt im Prüfungsamt frühestens im 3. Leistungssemester, spätestens zwei Wochen nach Abschluss aller sonstigen Modulprüfungen, d.h. nach der Bekanntgabe der letzten Modulnote im Studiengang
- die Bearbeitungszeit beträgt ab der Anmeldung vier Monate
- die Arbeit ist gebunden in drei Exemplaren und digital fristgemäß im Prüfungsamt abzuliefern
- am Ende der Arbeit muss schriftlich versichert werden, dass die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet wurde/n (Eidesstattliche Erklärung).

Umfang: 80 Seiten +/- 10 Seiten

Hinweise zur Erstellung:

- die Arbeit muss formal dem Anspruch wissenschaftlicher Arbeiten genügen (Zitation, Orthographie, Interpunktion, etc.)
- sie sollte alle Teile einer wissenschaftlichen Arbeit enthalten, auch ein ca. einseitiges Abstract
- die Quellenarbeit sollte überzeugen: adäquat, aktuell, Standardwerke etc.
- inhaltlich sollte auf sachlogische Richtigkeit, adäquaten Aufbau, konsequente Problemableitung und -darstellung, stringente Argumentation, logische Beantwortung der Ausgangsfrage, Perspektivendarstellung geachtet werden.

Weitere Informationen zu den Abschlussarbeiten (Bachelor-Thesis und Master-Thesis) finden sich in der Prüfungsordnung unter:

Prüfungsordnung ab SoSem 2022	(ab Jg. 2022)	§15
Prüfungsordnung vom 01.05.2018	(Jg. 2019 bis Jg. 2021)	§14
Prüfungsordnung vom 15.05.2013	(Jg. 2014 bis Jg. 2018)	§14
Prüfungsordnung vom 24.11.2010	(Jg. 2011 bis Jg. 2013)	§14